



**Landkreis Nordwestmecklenburg
Die Landrätin**

Fachdienst Ordnung / Sicherheit und Straßenverkehr
Sachgebiet Straßenverkehrsordnung und Führerscheinwesen

R	WV	FEH		
Stadt Grevesmühlen Eingegangen 13. Nov. 2018				
Bgin	HA	KÄ	BA	OA

Landkreis Nordwestmecklenburg · Postfach 1565 · 23958 Wismar

Stadt Grevesmühlen
Haupt- u. Ordnungsamt
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

Diese Auskunft erteilt Ihnen Frau Grunau
Zimmer 6 · Langer Steinschlag 4 · 23936 Grevesmühlen

Telefon 03841 3040 3646 Fax 03841 3040 8 3646
E-Mail t.grunau@nordwestmecklenburg.de

Unsere Öffnungszeiten

Di 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 16:00 Uhr
Do 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 18:00 Uhr

Unser Zeichen: 36.04./Gr.

Grevesmühlen, 12.11.2018

**Antrag auf Überprüfung der Einrichtung eines Fußgängerüberweges in der
Gemeinde Rütting, Schweriner Straße (L03)**

Sehr geehrte Frau Burmeister,

Bezug nehmend auf meine Schreiben vom 02.10.2018 zum o. g. Sachverhalt möchte ich Ihnen nunmehr das Ergebnis der Antragsprüfung durch das Straßenbauamt Schwerin als Straßenbaulastträger mitteilen.

Im Rahmen der Prüfung durch das Straßenbauamt Schwerin wurde am 24.10.2018 eine Verkehrszählung in der Zeit von 06.00. – 09.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr durchgeführt. Als Spitzenstunden des Fußgängerverkehrs wurden folgende Zeitbereiche ermittelt:

Frühspitze 07.45 – 08.45 Uhr mit 3 Fußgängern bei 376 Kfz/h
Nachmittagsspitze 17.00 – 18.00 Uhr mit 10 Fußgängern bei 403 Kfz/h

Die Auswertung hat ergeben, dass der untere Grenzwert gemäß der Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ-2001), Tabelle 2, von 50 Fußgängerquerungen/h bei weitem nicht erreicht wird.

Seite 1/2

Aufgrund der geringen Fußgängerquerungen und der relativ geringen Kfz-Belegung ist davon auszugehen, dass genügend große Zeitlücken für ein gefahrloses Überqueren der L 03 vorhanden ist, so dass der Antrag durch das Straßenbauamt Schwerin nicht befürwortet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Grunau